

Mal gratis, mal 14,90 Euro: Das gilt jetzt für Corona-Tests

Für Schnelltests gelten nun neue Vorgaben. Das zeigt sich in der Region anhand unterschiedlicher Preise. Ein Betreiber fürchtet, dass Betrügereien leichter würden.

Von Sebastian Mayr

Ulm/Neu-Ulm/Weißenhorn Seit 30. Juni gelten bundesweit neue Bestimmungen für Corona-Tests. Fast überall werden die Testungen kostenpflichtig, meist müssen Bürgerinnen und Bürger drei Euro Eigenbeteiligung bezahlen. In bestimmten Fällen werden sogar 14,90 Euro fällig. Im Testzentrum des Landkreises bleiben die Abstriche kostenlos. Allerdings darf nicht mehr jede und jeder dorthin.

Das bayerische Gesundheitsministerium listet auf, wer von der Eigenbeteiligung in Höhe von drei Euro ausgenommen bleibt:

- Kinder bis fünf Jahren,
- Impfunfähige,
- Besucherinnen und Besucher von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie
- pflegende Angehörige.

Die Stadt Ulm führt in einer Übersicht weitere Gruppen auf, die nichts bezahlen müssen:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen,

- Menschen mit Behinderung, die als Leistungsberechtigte im Rahmen eines persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen sowie die beschäftigten Personen und

- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten.

Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel werden zu den Personen gezählt, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Wer eine Warnung über die Corona-Warn-App erhält oder Veranstaltungen in Innenräumen besucht, hat Anspruch auf Testung gegen Zahlung einer Eigenbeteiligung von drei Euro. Die Stadt Ulm listet auch den Besuch besonders gefährdeter Menschen auf. Dazu zählen Personen über 60 Jahren oder mit chronischen Erkrankungen. Wer ohne Anlass einen Schnelltest möchte, zahlt 14,90 Euro. Wer grippeähnliche Symptome aufweist, sollte gleich zum Arzt gehen und sich dort testen lassen, empfiehlt die Stadt.

Den Ausweis vorzulegen, genügt bei den städtischen Ulmer Teststellen nicht mehr. „Wer den



Die Zahl der Menschen, die sich auf eine Corona-Infektion testen lassen, ist kleiner geworden. Foto: Alexander Kaya

Test will, muss seine Konzertkarte vorzeigen“, nennt Betreiber Mario Schneider ein Beispiel. Wer aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, braucht ein ärztliches Zeugnis im Original. Eine Terminvereinbarung für Antigen-Schnelltests ist nicht mehr möglich, Zuzahlungen müssen per Kartenzahlung beglichen werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Bei PCR-Tests bleibt die Termin-

buchung möglich. Schneider kritisiert, dass das neue System Betrügereien erleichtere: Anbieter könnten von Bürgerinnen und Bürgern drei Euro kassieren und dann in der Software vermerken, die Tests seien beispielsweise für einen Besuch im Seniorenheim gemacht worden. Dann gibt es vom Bund 12,50 Euro. Werden drei Euro Zuzahlung geleistet, bekommen die Testzentren nur 9,50 Euro.

Geöffnet bleiben die Testzentren am Donaabad, im Theatro, in der Seniorenresidenz Friedrichsau, in der Weststadt, am Eselsberg, in Böfingen und in Lehr. Die Testzentren am Schuhhausplatz und beim Theater sind nun geschlossen.

Im Testzentrum des Landkreises Neu-Ulm in Weißenhorn ist die Lage anders. Da es vom Freistaat betrieben wird, dürften dort nur kostenfreie Tests durchgeführt werden, berichtet eine Behördensprecherin. Das bedeutet, dass dort nur noch Bürgerinnen und Bürger mit einem Antigen-Schnelltest getestet werden, die die oben genannten Voraussetzungen für Grattests erfüllen. Entsprechende Bescheinigungen müssen vorgelegt werden. Doch es gibt eine weitere Ausnahme: Kinder unter vier Jahren werden dort nicht abgestrichen. Das Testzentrum in Weißenhorn, Kammerlander Straße 1, hat Montag, Mittwoch und Freitag von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Im Landkreis gibt es zahlreiche weitere Teststationen. Eine Übersicht hat das Landratsamt online unter [landkreis-nu.de/corona/Testmöglichkeiten](https://www.landkreis-nu.de/corona/Testmöglichkeiten) veröffentlicht.